

19 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



12 Gebrauchsmuster

U1

- (11) Rollnummer G 90 06 602.2
- (51) Hauptklasse B65D 85/04
- (22) Anmeldetag 12.06.90
- (47) Eintragungstag 16.08.90
- (43) Bekanntmachung
im Patentblatt 27.09.90
- (54) Bezeichnung des Gegenstandes
Kassette für Verbindungsdrähte
- (71) Name und Wohnsitz des Inhabers
Württembergische Filztuchfabrik D. Geschmay GmbH,
7320 Göppingen, DE
- (74) Name und Wohnsitz des Vertreters
Becker, M., Dipl.-Phys., Pat.-Anw., 7000
Stuttgart

Dipl.-Phys. M. Becker
Patentanwältin

7000 Stuttgart 70
Auf dem Flaigst 29
Telefon (0711) 600306
Telex: 722019 patbed

3. Mai 1990

A 4418 - v-str

Württembergische Filztuch-
fabrik D. Gaschmay GmbH
Im Pfingstwesen
D-7370 Göppingen

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Kassette zum Speichern wenigstens eines Verbindungsdrahtes zum gegenseitigen Verbinden der Enden von Bahnen oder Bändern, insbesondere Filz- oder Siebbahnen für Papiermaschinen, der auf einen im Querschnitt U-förmigen am Innenumfang geschlossenen und in einem ringförmigen Träger verdrehbar gelagerten Spulenring aufgespult, mit einem Endstück aus einem den Träger durchsetzenden und an dessen Aussenumfang ausmündenden Abziehkanal aus der Kassette herausgeführt und durch Herausziehen vom Spulenring abspulbar ist,

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

dass der Aussenumfang des Spulenringes (14) von der Innenumfangsfläche (12) des ringförmigen Trägers (10) umschlossen ist und dass Spulenring (14) oder Träger (10) radial über Umfangsteile vorstehende Abstützelemente (Stifte 22) aufweisen, die mit dem jeweils anderen Teil (10 oder 14) zur axialen Festlegung von Träger (10) und Spulenring (14) in Eingriff sind.

9005602

12.08.99

10

2. Kassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Spulenring (14) an beiden Stirnseiten des ringförmigen Trägers (10) übersteht und dass an den überstehenden Ringendstücken aussenumfangsseitig den ringförmigen Träger (10) zwischen sich aufnehmende Abstützelemente (Stifte 22) befestigt sind.
3. Kassette nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstützelemente durch im Spulenring (14) radial angeordnete, im Winkelabstand zueinander angeordnete Stifte (22) gebildet sind.
4. Kassette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Stirnseiten von ringförmigem Träger und Spulenring zueinander plan sind, dass der Spulenring in seinen stirnseitigen Endbereichen jeweils eine Aussenumfangsnut aufweist und dass am Innenumfang des ringförmigen Trägers radial vorstehende Abstützelemente mit den Aussenumfangsnuten des Spulenringes in Eingriff sind.
5. Kassette nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch zwei im ringförmigen Träger (42) koaxial angeordnete, mit diesem stirnseitig plan abschliessende Spulenringe (38 und 40), von denen jeder am Aussenumfang mindestens eine mit am ringförmigen Träger (42) innenumfangsseitig vorstehenden Stiften (60) in Eingriff stehende Umfangsnut (56 bzw. 58) aufweist und jedem Spulenring (38 und 40) am Aussenumfang des ringförmigen Trägers (42) ein Abziehkanal zugeordnet ist.

9006602

12.06.90

71

- 3 -

6. Kassette nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an einer Stirnfläche des Spulenringes (14) bzw. jedes Spulenringes (38, 40) ein Drehgriff (36) angeordnet ist.
7. Kassette nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am Aussenumfang des ringförmigen Trägers (10 bzw. 42) ein Traggriff (34) angeordnet ist.
8. Kassette nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das aus dem Abziehkanal (26) des ringförmigen Trägers (10 bzw. 42) herausgeführte Drahtendstück (24') in einem im Abziehkanal (26) herausnehmbar angeordneten Halter (28) lösbar befestigt ist.

9007802

120840

12

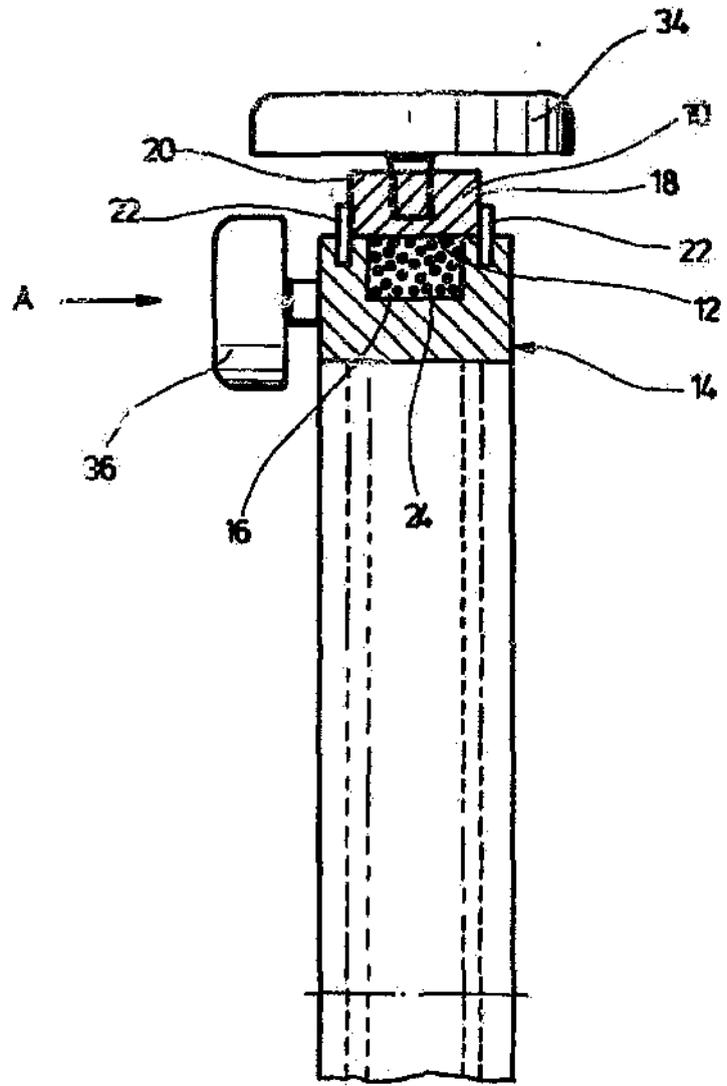


Fig. 1

9006602

12.00.273

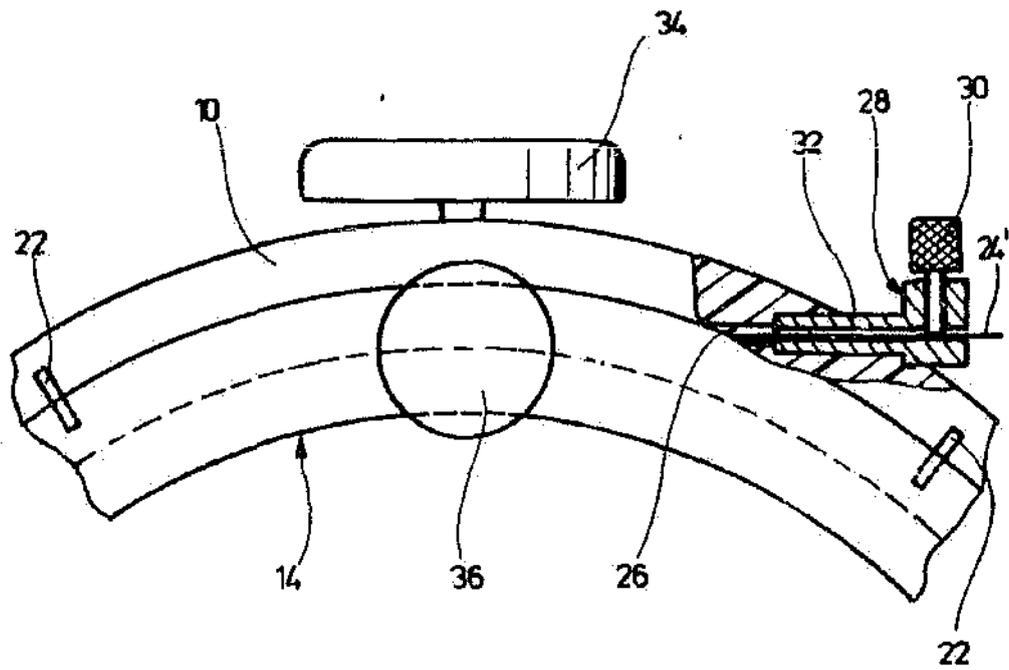


Fig. 2

9006602

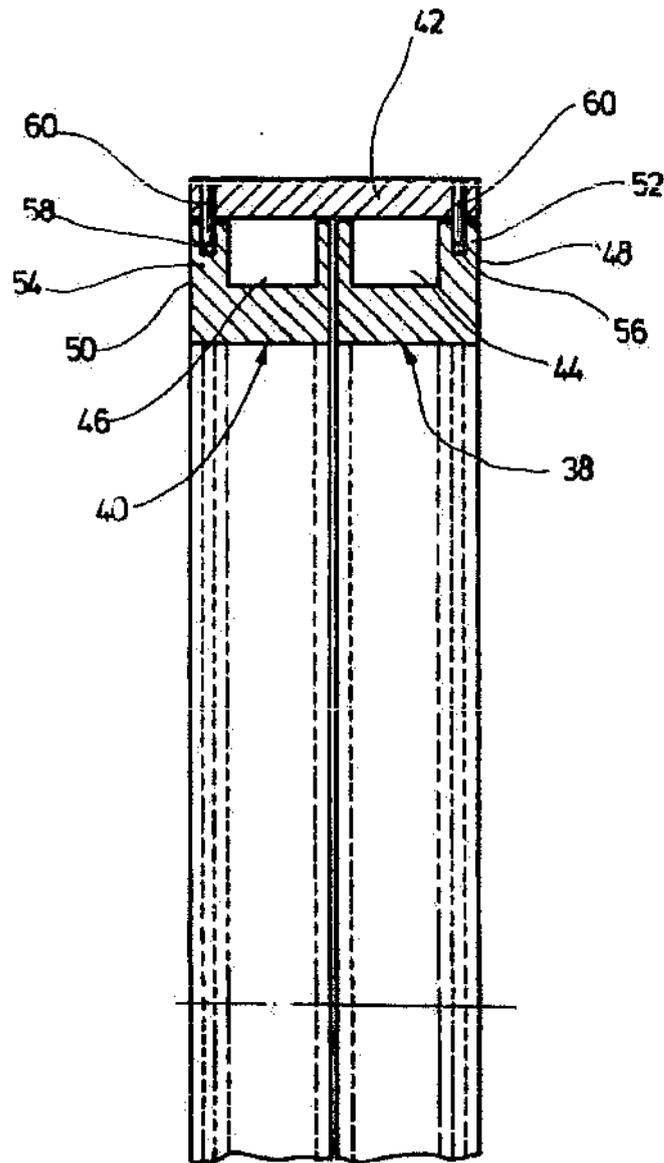


Fig. 3